

II-13539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/81-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 1994 05 04
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6158/AB

1994-05-04

zu 6334 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vom 23. März 1994, Nr. 6334/J, betreffend Beiträge Österreichs an die Europäische Union, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 6.:

Das 1992 vom Europäischen Rat beschlossene System der Lastenverteilung der EU-Eigenmittel zwischen den Mitgliedstaaten bezieht sich auf den Zeitraum von 1993 bis 1999. Für spätere Zeiträume muß das System neu verhandelt werden. Schätzungen sowohl der Beitragszahlungen Österreichs als auch der Rückflüsse aus der EU sind daher nur für die Jahre bis 1999 möglich. Diese Schätzungen können darüber hinaus nur sehr ungenau sein, weil die Höhe der Beiträge von der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere von der Entwicklung des privaten Konsums und des Bruttoinlandsprodukts, und vom konkreten jährlichen Ausgabenrahmen des EU-Gesamthaushaltes abhängt.

- 2 -

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, daß für die Jahre 1995-1999 folgende Beträge an den EU-Haushalt zu entrichten wären (in Mrd. S; zu Preisen 1995):

	1995	1996	1997	1998	1999
BEITRAGSZAHLUNGEN					
Zuckerabgaben	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39
Agrarabschöpfungen	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
Zölle	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
MWSt-Eigenmittel	15,86	14,92	14,34	13,41	12,55
Eigenmittel auf BSP-Basis	7,90	10,03	11,91	13,75	15,58
Insgesamt	29,02	30,21	31,52	32,42	33,38
RÜCKFLÜSSE					
Landwirt. Ausgleichszahlungen	12,52	12,66	12,18	11,69	11,22
davon					
Marktordnung	6,24	8,84	8,84	8,84	8,84
Umweltmaßnahmen	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38
degress. Ausgleichszahlungen	1,93	1,44	0,97	0,48	0,00
Lagerabwertung	1,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Strukturmaßnahmen	4,19	4,33	4,43	4,54	4,65
wissenschaftliche Kooperation	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Insgesamt	17,01	17,28	16,92	16,53	16,17

Neben den Beitragszahlungen an den EU-Haushalt kommen 1995 und 1996 noch Zahlungen in Höhe von jeweils 2 Mrd. S und 1997 in Höhe von 1 Mrd. S für Beteiligungen an der Europäischen Investitionsbank (EIB). Ferner sind 1995 und 1996 Zahlungen von jeweils 0,1 Mrd. S für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zu entrichten.

Frage 5.:

Aufgrund von Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen an Hand von Arbeitspapieren der EU ist für Schweden, Finnland, Norwegen und Österreich für das Jahr 1995 mit Pro-Kopf-Beitragszahlungen an den EU-Haushalt in folgender Höhe zu rechnen:

Österreich	3 650 S
Schweden	3 260 S
Finnland	2 650 S

- 3 -

Norwegen	3 590 S
----------	---------

Bei einer Fortschreibung der für 1994 im EU-Gesamthaushaltsplan veranschlagten Beträge für das Jahr 1995 würden sich für die derzeitigen EU-Mitgliedsländer etwa folgende Pro-Kopf-Beitragszahlungen ergeben:

Belgien	3 860 S
Dänemark	3 750 S
Deutschland	3 650 S
Griechenland	1 310 S
Spanien	2 020 S
Frankreich	3 300 S
Irland	2 030 S
Italien	2 400 S
Luxemburg	5 300 S
Niederlande	4 000 S
Portugal	1 630 S
Vereinigtes Königreich	1 950 S

Frage 7.:

Die genauen Brutto-Beitragszahlungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind in der beiliegenden Tabelle 1 enthalten. Allerdings können diese Daten nur für die Jahre bis 1994 angegeben werden. Genaue Beträge für die Jahre danach sind dem Bundesministerium für Finanzen derzeit nicht bekannt.

Angaben über die Nettozahlungen können der Tabelle 2 entnommen werden. Diese Zahlungen sind derzeit nur für die Jahre 1991 und 1992 bekannt, weil der Jahresbericht des EU-Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1993 noch nicht vorliegt und für die Jahre vor 1991 keine vergleichbaren Zahlen vorliegen. Ich ersuche deshalb um Verständnis dafür, daß mir die Beantwortung dieser Frage nicht vollständig möglich ist.

Frage 8.:

Nach jüngsten Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird der Beitritt zur EU Österreich im Vergleich zur derzeitigen Mitgliedschaft im EWR mittelfristig ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von insgesamt 2% bringen. Dies entspricht einer Steigerung der Zahl der Beschäftigten um rund 1%.

Frage 9. und 10.:

Wie ich bereits in der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schreiner, Ing. Meischberger, Dkfm. Bauer, Mag. Gudenus, Riess, betreffend Finanzierung und budgetäre Auswirkung eines EU-Beitrittes Österreichs, vom 20. April 1994 ausgeführt habe, gilt im österreichischen Haushaltsrecht der Grundsatz der Gesamtbedeckung. Die Bestimmung des § 38 Abs.1 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 ordnet an, daß alle Einnahmen des Bundes der Bedeckung seines gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen haben. Dies wird auch für die Beitragszahlungen Österreichs zur EU sowie für die übrigen, durch einen allfälligen EU-Beitritt Österreichs erforderlichen Zahlungen zu gelten haben. Eine partielle Budgetvorschau erscheint daher, wie bereits in der Beantwortung der erwähnten dringlichen Anfrage dargelegt, nicht sinnvoll.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gudenus', written in a cursive style.

BEILAGEN

Nr. 6334 /J

1994 -03- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Mag. Schreiner, Gudenus
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Beiträge Österreichs an die Europäische Union

Österreich wird bei einem Beitritt zur Europäischen Union zu den Nettozahlern zählen, d.h. Österreich zahlt mehr an die EU, als es Rückflüsse geben wird.

Die Beiträge Österreichs an die EU werden sich auf rd. 28 Mrd. (Zölle und Agrarabgaben: rd. 6,5 Mrd., Eigenmittel auf Basis des Mehrwertsteueraufkommens: 15,5 Mrd., BSP-Eigenmittel: rd. 6,5 Mrd.) belaufen, wobei die EU rd. 17,8 Mrd. rückerstatten wird, sodaß für Österreich eine jährliche Nettobelastung von rd. 10 Mrd. Schilling entsteht. Im ersten Beitrittsjahr, 1995, reduziert sich der Nettobeitrag auf 3,4 Mrd. zuzüglich eines Korrekturfaktors von rd. 2,6 Mrd. Schilling, da sich die EU an Ausgleichszahlungen für die österreichischen Bauern beteiligt.

Um genaue Informationen über die Beitragszahlungen in der EU zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch werden jeweils in den ersten 10 Jahren nach einem Beitritt Österreichs zur EU die exakten Beitrittszahlungen Österreichs sein?
2. Aus welchen Positionen setzen sich die Zahlungen zusammen und wie hoch ist jeweils die Summe, die je Position geleistet werden muß?
3. Wie setzen sich die Rückflüsse aus der EU zusammen und wie hoch ist jede dieser Positionen?
4. Wie hoch werden bis 1989 die Ausgleichszahlungen der EU sein und wie gliedern sich die Zahlungen im Einzelnen auf?
5. Wie hoch werden die Pro-Kopf-Beitragszahlungen Österreichs, Norwegens, Finnlands und Schwedens sein und wie hoch ist diese Quote in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten?

DVR 0717193/fpc105/eu-zahlg.anf

Tabelle 1

Bruttobeiträge
(in Mio ECU)

	1990	1991	1992	1993(1)	1994(1)
Eigenmittel					
Belgien	1763,70	2217,40	2239,10	2536,16	2763,95
Dänemark	775,10	1033,50	1034,80	1216,92	1376,77
Deutschland	10357,50	15394,20	16997,50	18697,94	21100,34
Griechenland	563,60	762,10	728,60	923,03	1019,08
Spanien	3671,40	4580,20	4828,00	5669,70	5654,14
Frankreich	8089,50	10602,00	10493,40	12088,94	13442,60
Irland	368,20	452,40	462,30	519,74	542,53
Italien	6097,70	8699,80	8279,90	10292,61	9843,32
Luxemburg	74,50	108,80	123,50	125,03	148,74
Niederlande	2615,20	3537,70	3534,00	4090,56	4379,15
Portugal	502,40	712,00	838,10	1023,66	1139,58
Vereinigtes Königreich	6534,30	4736,40	6702,40	7880,65	8087,47
Eigenmittel-EUR12	41413,10	52836,50	56261,60	65064,94	69497,67

1) Voranschlag

Quelle: 1990 - 1992: EU-Rechnungshof, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1992 (Amtsblatt der EU 93/C 309/01)
 1993 und 1994: Gesamthaushaltsplan der EU
 (Amtsblatt der EU 93/62, Euratom, EGKS, EWG, bzw. 94/56 EGKS, EG, Euratom)

Tabelle 2

Nettobeiträge
(in Mio ECU) (1)

	1990	1991	1992
Belgien	n.a.	416,60	165,50
Dänemark	n.a.	346,30	276,60
Deutschland	n.a.	-8796,80	-9697,60
Griechenland	n.a.	2926,40	3604,00
Spanien	n.a.	2294,60	2739,60
Frankreich	n.a.	-2449,50	-1443,60
Irland	n.a.	2357,30	2140,10
Italien	n.a.	-1388,60	-504,30
Luxemburg	n.a.	159,70	164,00
Niederlande	n.a.	-537,90	-829,00
Portugal	n.a.	1516,20	2139,90
Vereinigtes Königreich	n.a.	-666,90	-2387,80
Nicht zuordenbar	n.a.	960,10	2311,80

1) +: Nettoempfänger
-: Nettobeitragszahler

Quelle: EU-Rechnungshof, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1992 (Amtsblatt der EU 93/C 309/01)